

## Verdächtige am Internetpranger

### Genfer Polizei stellt 40 Fotos von mutmasslichen Chaoten der Anti-G-8-Demo ins Netz - eine höchst problematische Fahndungsweise

Die Genfer Polizei ruft die Bevölkerung zur Mithilfe bei den G-8-Ermittlungen auf und stellt zu diesem Zweck eine Porträtgalerie mit Verdächtigen ins Internet. In Bern hat eine Untersuchungsrichterin in einem ähnlichen Fall die Fotopublikation abgelehnt.

- PATRICK FEUZ

Zerschlagene Fensterscheiben, Plünderungen (unter anderem Lacoste-Leibchen) und Pflastersteine gegen Polizisten: Für die Krawalle in Genf und Lausanne am 31. Mai und 1. und 2. Juni hatten selbst Leute kein Verständnis, die sonst Ausschreitungen zu rechtfertigen pflegen (böse Polizei, böse Welt). Mit viel Verständnis dürfen dagegen die Behörden rechnen, die alles unternehmen, um der «casseurs» habhaft zu werden und sie vor Gericht zu bringen. Zu diesem Zweck zeigt die Genfer Kantonspolizei auf ihrer Internetseite seit Mittwoch rund 40 Fotografien von Personen, die von den Ordnungskräften während der Demonstrationen gefilmt oder fotografiert worden sind und verschiedener Delikte verdächtigt werden. Die Bürger werden aufgerufen, der Polizei bei der Identifizierung zu helfen. Das sei keine Aufforderung zum Denunzieren, sondern ein «Appell an den Gemeinschaftssinn jedes einzelnen Bürgers».

Die Publikation von Porträts zu Fahndungszwecken ist heikel. Sie kollidiert mit Persönlichkeitsrechten wie dem Recht auf Privatsphäre. Auch die Unschuldsvermutung spricht dagegen, einen Verdächtigen im Internet oder in anderen Medien an den Pranger zu stellen. Deshalb wird diese Fahndungsweise in der Regel dosiert angewendet. Nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit kommt sie meist nur bei Verdacht auf schwere Straftaten zum Zug, etwa bei Mord und Totschlag, bewaffnetem Raubüberfall oder Vergewaltigung. So handhaben es die meisten Kantone, so handhaben es die Bundesbehörden und Interpol.

Die von der Genfer Polizei ins Internet gestellten Personen werden vergleichsweise leichter Delikte verdächtigt: Sachbeschädigung, Diebstahl, Gewalt gegen Beamte, Landfriedensbruch. Untersuchungsrichter Stéphane Esposito, der die Bildpublikation bewilligt hat, begründet seine Zustimmung mit der grossen Zahl der Sachbeschädigungen und anderen Delikte und mit dem organisierten Vorgehen der in Gruppen auftretenden Täterschaft.

In einem Berner Fall, der nicht im Masstab 1:1 mit den Genfer Ereignissen zu vergleichen ist, aber dennoch ähnlich liegt, hat eine Untersuchungsrichterin entschieden, auf die zunächst ins Auge gefasste Bildpublikation zu verzichten. Von einem Videofilmer beobachtet, hatten an der Berner Anti-WEF-Demo vom 25. Januar zwei Frauen Kosmetikartikel aus einem Coif-

feursalon gestohlen. In einem in diesem Zusammenhang eingeforderten Gutachten erklärte das auf Medienrecht spezialisierte Berner Beratungsbüro Zölch, Bildpublikationen zu Fahndungszwecken seien ein «schwerer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte» der gezeigten Personen: «Wer auf einem Fahndungsfoto gezeigt wird, hat Nachteile im beruflichen und privaten Umfeld zu gewärtigen.» Im konkreten Fall («Vermögensdelikte», «Gegenstände von geringem Wert») stehe eine Veröffentlichung «im krassen Missverhältnis zum öffentlichen Interesse des Fahnungserfolgs».

In einem anderem Fall hat aber auch die Berner Justiz das Prinzip der Verhältnismässigkeit schwach gewichtet: Im Januar 2001 durfte die Kantonspolizei das Bild eines Drogensüchtigen veröffentlichen, der verdächtigt wurde, Einbruchdiebstähle verübt zu haben.

### **Warnung vor US-Zuständen**

Der eidgenössische Datenschützer äussert sich zurückhaltend zur Genfer Aktion, weil diese in der kantonalen Zuständigkeit liegt und formal korrekt, also via Untersuchungsrichter ablief. Generell warnt der Sprecher des Datenschützers vor Zuständen wie in den USA, wo Menschen wegen unbezahlter Parkbussen und kleiner Diebstähle öffentlich blossgestellt werden. Als abschreckendes Beispiel dient dem Datenschützer auch die von einem englischen Boulevardblatt vor drei Jahren publizierte Liste mit Namen und Adressen verurteilter Pädophiler: Ein Verwechslungsoffer musste von der Polizei geschützt werden, nachdem ein Mob von mehreren hundert Leuten ihn bedroht, seine Kinder verhöhnt und Scheiben seines Hauses eingeschlagen hatte.